

# Taunus-Anzeiger

für

Friedrichsdorf



und Umgegend

Aboonements:  
Monatlich 40 Pf. einschließlich Bringerlohn; durch die Post bezogen vierteljährlich 1.20 Mf., monatlich 40 Pf.  
Fr. Mittwoch u. Samstag.

Insetate:  
Doppelinserate 10 Pf. die einspaltige Garniturzeile; auswärtige 10 Pf. die einspaltige Petitzeile. Reklamen 20 Pf. die Textzeile.

Nr. 100.

Friedrichsdorf i. L., den 16. Dezember 1916.

10. Jahrgang.

## Amtlicher Teil.

### Bekanntmachung.

Landwirte, welche bereit sind, zur städtischen Milchversorgung eine frischmolkende Kuh einzustellen, wollen sich umgehend auf dem Bürgermeisteramt melden.

Friedrichsdorf, den 16. Dezember 1916.  
Der Bürgermeister.

### Bekanntmachung.

Die Taunusstraße ist Montag, den 18. d. Mts. wegen Walzarbeiten für den Fuhrverkehr gesperrt.

Friedrichsdorf, den 16. Dezember 1916.  
Die Polizeiverwaltung.

### Bekanntmachung.

Für Minderbemittelte steht eine beschränkte Menge von Schuhsohlen-Leder zur Verfügung. Die Abgabe erfolgt gegen Erstattung der Selbstkosten.

Anmeldungen sind umgehend auf dem hiesigen Bürgermeisteramt zu bewirken.

Friedrichsdorf, den 15. Dezember 1916.  
Der Bürgermeister.

### Bekanntmachung

betreffend die Errichtung des Warenumsatzstempels für das Kalenderjahr 1916.

Am 1. Oktober ist das Reichsgesetz über einen Warenumsatzstempel vom 26. Juni 1916 in Kraft getreten. Unter Umsatz versteht des Gesetz je nach Wahl des Abgabepflichtigen den Gesamtbetrag entweder der Zahlungen,

die der Inhaber des Gewerbes für die im Betriebe seiner insländischen Niederlassung gelieferten Waren erhält, oder das Entgelt für die erfolgten Lieferungen ohne Rücksicht auf die Bezahlung.

Auf Grund des § 161 der abgeänderten Ausführungsbestimmungen zum Reichsstempelgesetz werden die zur Errichtung der Abgabe verpflichteten gewerbetreibenden Personen und Gesellschaften in Friedrichsdorf aufgefordert, den gesamten Betrag ihres Warenumsatzes im Kalenderjahr 1916 sowie den steuerpflichtigen Betrag ihres Warenumsatzes im letzten Viertel des Kalenderjahrs 1916 bis spätestens zum Ende des Monats Januar 1917 der unterzeichneten Steuerstelle (auf dem Bürgermeisteramt) schriftlich oder mündlich anzumelden und die Abgabe gleichzeitig mit der Anmeldung bei der Stadtkafe in Friedrichsdorf einzuzahlen.

Als steuerpflichtiger Gewerbetrieb gilt auch der Betrieb der Land- und Forstwirtschaft, der Viehzucht, der Fischerei und des Gartenbaues sowie der Bergwerksbetrieb. Dazu gehören auch der Gewerbetrieb im Umlizieren und der Wanderlagerbetrieb, wenn der Gewerbetreibende im Inland wohnt und die Waren im Inland abgesetzt sind. Die Gewerbeähnlichkeit einer Unternehmung wird nicht dadurch ausgeschlossen, daß sie von einer öffentlichen Körperschaft, oder daß sie von einem Verein, einer Gesellschaft oder einer Genossenschaft, die nur an die eigenen Mitgliedern liefern, betrieben wird.

Beläßt sich der Jahresumsatz auf nicht mehr als 3000 Mf., so besteht eine Verpflichtung zur Anmeldung und eine Abgabepflicht nicht. Für Betriebsinhaber, deren Waren-

umsatz nicht erheblich hinter 3000 Mf. zurückbleibt, empfiehlt sich zur Vermeidung von Unzertrennungen die Anzeige, weshalb die Anmeldung nicht erfolgt ist.

Wer der ihm obliegenden Anmeldungsverpflichtung zuwiderhandelt oder über die empfangenen Zahlungen oder Lieferungen wissenschaftlich unrichtige Angaben macht, hat eine Geldstrafe verwirkt, welche dem zwanzigfachen Betrag der hinterzogenen Abgabe gleichkommt. Kann der Betrag der hinterzogenen Abgabe nicht festgestellt werden, so tritt Geldstrafe von 150 Mf. bis 30000 Mf. ein.

Zur Erstattung der schriftlichen Anmeldung sind Vordrucke zu verwenden. Sie können bei der unterzeichneten Steuerstelle kostenlos entnommen werden und werden auf Antrag dem Steuerpflichtigen kostenfrei übersandt werden.

Steuerpflichtige sind zur Anmeldung ihres Umsatzes verpflichtet, auch wenn ihnen Vordrucke nicht zugegangen sind. Ohne Antrag werden diese nicht zugesandt.

Friedrichsdorf, den 11. Dezember 1916.

### Das Waren.

Umsatz-Stempelamt der Stadt Friedrichsdorf.  
Der Bürgermeister.

### Bekanntmachung.

#### Einkommensteuerveranlagung für das Jahr 1917.

Auf Grund des § 25 des Einkommensteuergesetzes wird hiermit jeder bereits mit einem Einkommen von mehr als 3000 Mark veranlagte Steuerpflichtige im Kreise Obertaunus aufgefordert, die Steuererklärung über sein Jahreseinkommen nach dem vorgeschriebenen

## Gespenster.

Erzählung aus den Kriegstagen  
von R. Orthmann.

(Nachdruck verboten.)

"Verruhigen Sie sich", mahnte sie mit weicher, besänftigender Stimme. "Sie sind ja in voller Sicherheit, und es droht Ihnen keine Gefahr."

Aber obwohl er die Augen offen hatte und wild um sich blickte, stand er doch unverkennbar noch ganz in dem Raum seiner schrecklichen Traumgesichte. Mit dem ausgestreckten gesunden Arm gegen das verhängte Fenster hin deutend, fluchte er: "Nicht schießen! Seht ihr denn nicht? Es ist ja ein Kamerad. Da — dal Nun ist er getroffen! Er fällt! Wer hat geschossen? — Ich? — Ja, ich — ich! — Kleinen Freund habe ich erschossen — meinen Bruder habe ich gemordet. Schlägt mich tot — schlägt mich doch tot! Ich will ja nicht mehr leben!"

Wieder wollte er vom Lager empor, und diesmal mußte die Studentin alle ihre junge Kraft anwenden, um ihn zurückzuhalten. "Erwachen Sie doch, Herr Steinick", sprach sie auf ihn ein, "kommen Sie doch zu sich! Sie haben ja gar nicht geschossen. Es ist ja alles nur ein böser Traum."

Er starrte sie verwundert an; dann ließ er mit einem schweren, ächzenden Seufzer den Kopf auf das Kissen sinken.

"Nein — kein Traum", murmelte er, während ein langsamtes Erkennen der Umgebung in seinem Geiste aufdämmerte. "Kein Traum! Sehen Sie mich nicht so gut und freundlich an! Ich verdien es nicht. Ich bin ja ein Mörder."

Aus tiefster Herzengewissheit heraus kam ihre Erwiderung: "Nein, Herr Steinick, das sind Sie sicherlich nicht. Nur frank sind Sie. Und darum bilden Sie sich so törichte Sachen ein. Ich kenne Sie doch viel zu gut, um an so etwas zu glauben."

Ihre Stimme war eine von denen, deren zu Herzen dringender Klang ein köstlicheres Geschenk der Natur ist als die berückendste weibliche Schönheit. Und zum ersten Male, seit das Schicksal sie unter dem Dache dieses Bazarets wieder zusammengeführt hatte, schien Karl Steinick etwas von dem Zauber dieser Frauenstimme zu empfinden. Denn nicht wie sonst, wenn sie sich ihm genähert, woch sein Blick dem ihrigen aus. In unsaglicher Traurigkeit, aber zugleich mit einem Ausdruck sehnüchtligen Verlangens ruhte er auf ihrem Gesicht.

"Wie können Sie sagen, daß Sie mich kennen?" flüsterte er. "Habe ich mich doch

selbst nicht gekannt. Habe ich es doch nie geahnt, daß ich ein so elender Schurke bin!"

"Das sind Sie nicht. In keinem Augenblick Ihres Lebens sind Sie es gewesen. Irgendein häßlicher Wahnsinn ist es, der Sie quält. Mit Ihrer Genesung wird er verschwinden."

Auf den unverletzten Arm gestützt, richtete sich Reinick auf. "Genesung? Warum versuchen Sie, mich zu belügen? Sie, die ich lebhatte, weil Sie mir immer die verkörperte Wahnsinnigkeit waren! Ich weiß, daß ich sterben werde. Und ich müßte ja auch verzweifeln, wenn ich es nicht wüßte. Wollen Sie mir etwas Trostliches sagen, so sprechen Sie mir nicht von Genesung, sondern sagen Sie mir, daß es bald vorbei sein wird — heute noch oder morgen."

"Gut denn, Herr Steinick: es ist wahr, daß Sie sehr frank sind. Aber das ist doch wahrhaftig kein Grund für Sie, sich auch noch mit Einbildung und Hirngespinsten zu quälen. Sie haben bewiesen, daß Sie ein Mann und ein Held sind. Seien Sie nun auch ein Mann und ein Held diesen Gespenstern gegenüber, von denen Sie sich so lange ohne jeden vernünftigen Grund haben peinigen lassen!"

"Gespenster!" wiederholte er, und es war ein seltsam nachdenklicher Zug in sein Gesicht gekommen. "Ja, das ist es. Sie

Formular in der Zeit vom 4. Januar bis einschl. 20. Januar 1917 dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll unter der Sicherung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.

Die oben bezeichneten Steuerpflichtigen sind zur Abgabe der Steuererklärung verpflichtet, auch wenn ihnen eine besondere Aufforderung oder ein Formular nicht zugänglich ist.

Die Einsendung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig geschieht aber auf Gefahr des Absenders und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibebriefes. Mündliche Erklärungen werden von dem Unterzeichneten im hiesigen Dienstzimmer (Landratsamt) werktags von 9—12 vorm. zu Protokoll entgegengenommen.

Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Steuererklärung versäumt, hat gemäß § 31 Absatz 1 des Einkommensteuergesetzes neben der im Veranlagungs- und Rechtsmittelverfahren endgültig festgestellten Steuer einen Zuschlag von 5 Prozent zu der selben zu entrichten.

Wissentliche unrichtige oder unvollständige Angaben oder wissentliche Verschweigungen von Einkommen in der Steuererklärung sind im § 72 des Einkommensteuergesetzes mit Strafe bedroht.

Gemäß § 71 des Einkommensteuergesetzes wird von Mitgliedern einer in Preußen steuerpflichtigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung derjenige Teil der auf sie veranlagten Einkommensteuer nicht erhoben, welcher auf Gewinnanteile der Gesellschaft mit beschränkter Haftung entfällt. Diese Vorschrift findet aber nur auf solche Steuerpflichtige Anwendung, welche eine Steuererklärung abgegeben und in dieser den von Ihnen empfangenen Geschäftsgewinns besonders bezeichnet haben. Daher müssen alle Steuerpflichtigen, welche eine Berücksichtigung gemäß § 71 a. a. O. erwarten, mögen sie bereits im Vorjahr nach einem Einkommen von mehr als 3000 Mark veranlagt gewesen sein oder nicht, binnen der oben bezeichneten Frist eine die nähere Bezeichnung des empfangenen Geschäftsgewinnes der Gesellschaft mit beschränkter Haftung enthaltende Steuererklärung einreichen.

Die vorgeschriebenen Formulare zu Steuererklärungen werden in meinen Geschäftsräumen auf Verlangen kostenlos verabfolgt; sofern bis spätestens den 4. Januar 1917 deren Aushändigung an die Steuerpflichtigen noch nicht erfolgt sein sollte.

sollen nie wieder über den Gespensterglauben der Einfältigen lachen, Fräulein Helene! Denn sie gehen wirklich um — die Gespenster der Gestorbenen. Man braucht nur einen Mord zu begehen, um es zu erfahren."

"Wie kommen Sie nur zu dieser unsinnigen Selbstanklage? Es ist ja nicht anders, als ob ich selber mich einer solchen Untat bezichtigen wollte! Gewiß werden Ihre Kugeln einen Feind das Leben gekostet haben — vielleicht auch mehr als einen. Aber damit haben Sie doch nur sich selbst verteidigt — sich und das Vaterland, zu dessen Schutz Sie ins Feld hinausgezogen sind."

Wohl lauschte er ihren Worten, aber als sie geendet, schüttelte er mutlos wie zuvor den Kopf. "Sie verstehen mich nicht. Sie können mich nicht verstehen, denn Sie sehen das Gespenst nicht, das mich verfolgt."

"Nun wohl, so sagen Sie mir, wie es aussieht. Ich traue mir die Kraft zu, es zu beschwören."

Da kam es leise von seinen Lippen: "Wenn ich es Ihnen erzähle — — wollen Sie mir versprechen, Helene, daß Sie in meiner letzten Stunde bei mir sein werden, was auch immer Sie jetzt von mir erfahren?"

"Hier meine Hand. Ich verspreche es Ihnen hoch und heilig."

Soweit die nach vorstehender Aufforderung zur Deklaration verpflichteten infolge Mobilisierung zum Heere bzw. Marine eingezogen worden sind, können deren Ehefrauen bzw. sonst erwachsene Familienangehörige die Steuer-Erlösung abgeben, vorausgesetzt, daß diesen Personen die Einkommensverhältnisse genügend bekannt sind.

In diesen Fällen empfiehlt es sich, die Abgabe der Steuererklärung im diesseitigen Dienstzimmer zu Protokoll zu geben.

Bad Homburg, den 15. Dezember 1916.

Der Vorsitzende  
Einkommensteuer-Veranlagungskommission.

J. B.:  
v. Brünning, Reg. Landrat a. D.

#### Bekanntmachung.

Die jetzt beginnenden Hausschlachtungen lassen empfehlenswert erscheinen, die Bevölkerung ermahnen, daß sie die **Wurstsuppe (Metzelsuppe)** nicht wie in Friedenszeiten im Anschluß an die Schlachtung verzehrt oder verschenkt, sondern sie mit Rücksicht auf die allgemeine Fleisch- und Fettkrappheit sorgsam einweckt. Die Wurstsuppe ist dann jederzeit eine willkommene Suppe zu Hülsenfrüchten und Gemüsegerichten, da sie einen weiteren Zusatz von Fleisch oder Fett völlig entbehrlich macht.

Bad Homburg, den 7. Dezember 1916.

Der Königliche Landrat.

J. B.: von Brünning.

Wird veröffentlicht.

Friedrichsdorf, den 13. Dezember 1916.

Der Bürgermeister.

Köppern, den 13. Dezember 1916.

Der Bürgermeister.

#### Bekanntmachung.

Auf Grund des § 105 e der Reichs-Gewerbeordnung hat der Herr Reg.-Präsident in Wiesbaden genehmigt, daß vom 24. ds. Mts. von morgens 7 Uhr bis abends 7 Uhr, am 26. und 31. ds. Mts. von morgens 7 Uhr bis mittags 12 Uhr in den Bäckereien des Bezirks Backwaren hergestellt und Gehilfen und Lehrlinge in der angegebenen Zeit hierbei beschäftigt werden.

Bad Homburg, den 13. Dezember 1916.

Der Königliche Landrat.

J. B.: von Brünning.

Wird veröffentlicht.

Friedrichsdorf, den 13. Dezember 1916.

Der Bürgermeister.

Köppern, den 13. Dezember 1916.

Der Bürgermeister.

## Verschiedene Nachrichten.

**Berlin.** Überall allgemeine Flucht aus Jassy läßt sich der "Berliner Lokal-Anzeiger" melden: Die rumänischen Ministerien rüsten sich zur Abreise von Jassy. Der letzte Ministerrat hatte den Charakter eines Kontrates. Das Außenministerium soll nach Petersburg übersiedeln. Die Mehrzahl der übrigen Ministerien dürfte zur Zeit in Kiew installiert, um abzuwarten, ob Rumänien gänzlich verschwindet. Der König habe den Wunsch geäußert, nicht länger als eine Woche russischer Gast sein zu wollen. Er wünscht dann über Skandinavien nach England zu reisen.

**Berlin.** Wie die "Vossische Zeitung" berichtet, sei Bratianu zur Besprechung des Friedensangebotes der Zentralmächte in Petersburg eingetroffen, der Zar sei aus dem Hauptquartier nach Petersburg gereist, russische Regierungsblätter erkennen die deutsche Note als Grundlage zu einem diplomatischen Schriftwechsel an, Beschimpfungen der Zentralmächte, wie sie aus Paris und London gemeldet worden, fehlten in der Petersburger Presse.

**Berlin.** In einzelnen französischen Departements soll wegen der Kohlennot die Schließung einer Anzahl Fabriken und der Mehrzahl der Schulen bevorstehen.

**Berlin.** Die italienischen Blätter fahren fort, die Friedensfrage in Leitartikeln zu besprechen. Wenn der "Secolo" als Mindestmaß der Ententebedingungen absolute Befreiung und Entschädigung Belgiens, Rückgabe Elsaß-Lothringens, Rückführung Rumäniens, Serbiens, allen russischen Gebietes und noch einiges mehr verlangt, so weiß er, heißt es in der "Vossischen Zeitung", daß er durch diese blödsinnige Aufstellung jedes ehrliche Friedenswerk stört. Aber auch in Italien werde man die Methode in diesem Wahnsinn erkennen und der "Avanti" sage mit Recht, der Tag wird kommen, an dem der "Secolo" und die anderen Blätter alles tun würden, um vergessen zu machen, was sie jetzt schrieben.

— In den Blättern der äußersten Linken in Frankreich ist zu erkennen, daß die Note der Zentralmächte auf die französische Arbeiterschaft einen beträchtlichen Eindruck gemacht hat. Renaudel schreibt in der "Humanité", die deutsche Friedensnote sei ein diplomatischer Sieg. Es sei zu bedauern, daß die alliierten Regierungen noch immer nicht ihre Friedensbedingungen bekanntgegeben hätten. Es sei eine große Schwäche, daß sie es sich hätte nehmen lassen, als die Regierungen des zu-

Erinnerung Sie zu sehr aufregt, lassen wir das Ende vielleicht lieber auf morgen."

Doch er machte eine verneinende Bewegung. "Sie sollen alles wissen. Ich will es vom Herzen haben. — Ich stand bei meinem Gewehr und wachte. Solange wir im Schützengraben lagen, habe ich nachts überhaupt niemals geschlafen. Es war auch noch nicht weit in der Nacht, und der Mond brach von Zeit zu Zeit durch die Wolken, so daß man mitunter auf beträchtliche Entfernung hin einigermaßen deutlich sehen konnte. Die Feinde hörten nicht auf zu schießen; aber die Kugeln kamen nicht zu uns. Es war wieder der Postenstand in der Ruine, den sie aufs Korn genommen hatten. Sie wußten wohl, warum. Und plötzlich hörte ich aus der Richtung, wo der Mauerrest stand, das Einschlagen und Krepieren einer Granate. Wenn sie getroffen hat, ist es um ihn geschehen, dachte ich und überlegte, ob ich freiwillig zu einer Patrouille aufrufen sollte, um nach dem Posten zu suchen. Aber ich ließ die Minuten verstreichen, ohne etwas zu unternehmen. Die bösen, verbrecherischen Gedanken, die seit Wochen Besitz von mir ergriffen hatten, ließen mich nicht dazu kommen.

(Fortsetzung folgt.)

künftigen Friedens zu erscheinen. Es sei aber noch immer nicht zu spät Versäumtes nachzuholen.

## Lokales.

**Kriegs-Weihnachtsbäume.** Bei der herrschenden Knappheit an Fett, Seife und Lichtern ist in diesem Jahre eine freiwillige Einschränkung im Gebrauch von Weihnachtskerzen dringend geboten. In vielen Dörfern und kleinen Landstädten des Reiches, welche nicht über Gas oder elektrisches Licht verfügen, sind die Bewohner gezwungen, aus Mangel an Beleuchtungsmitteln sich mit Eintritt der Dunkelheit zu Bett zu begeben. Viele Handwerker, Gewerbetreibende und Landleute müssen aus diesem Grunde notwendige Arbeiten zurückstellen oder vernachlässigen. Diese Kreise, ebenso aber auch alle wirklich gebildeten Teile der Bevölkerung, welche die wahre Lage des Vaterlandes begriffen haben, würden es nicht verstehen können, wenn in diesem Jahre die gleiche Verschwendug und derselbe Luxus mit Weihnachtskerzen getrieben würde, wie das in Friedenszeiten üblich und sicher auch berechtigt ist. Am schönsten wäre es, wenn jedem Weihnachtsbaum nur eine einzige Kerze aufgestellt würde. Die Bedeutung und die Feierlichkeit des Vorganges würde dadurch in keiner Weise beeinträchtigt. In Gegenteil, sie kann bei den besseren Teilen des Volles dadurch nur vertieft und verinnerlicht werden. Denjenigen Volksteilen aber, auf welche diese Beschränkung eine derartige Wirkung nicht auszuüben vermag, wird dadurch wenigstens der Ernst der Zeit in heilsame Erinnerung gebracht. Den Kindern aber, für die ja die Weihnachtsbäume haupsächlich bestimmt sind, wird es eine wertvolle Erinnerung für ihr ganzes Leben bleiben, daß im Kriegsjahre 1916 nur eine einzige Kerze an ihrem Baum brennen durfte.

**Vaterländischer Hilfsdienst.** Der Rhein-Mainische Verband für Volksbildung und das soziale Museum in Frankfurt a. M. veranstalten am Sonntag, den 17. Dezember, nachmittags 3 Uhr beginnend, im Hörsaal des Technischen Vereins Frankfurt a. M. Goetheplatz 5 (Kaiserhof) eine Vortragsreihe über den Vaterländischen Hilfsdienst. Als Redner sind in Aussicht genommen die Herren Geh. Rat Prof. Dr. Theobald Ziegler, Frankfurt a. M., welcher über die ethischen Grundlagen des Gesetzes, Herr Reichstagabgeordneter Dr. Mag Quarc, Frankfurt a. M., der über sein Zustandekommen und über die Stellung der Arbeiterschaft dazu sprechen und Herr Domänenpächter K. Schneider, Hof Kleeburg, welcher den Gegenstand vom Standpunkt der Landwirtschaft erörtern wird. Die veranstaltenden Organisationen laden ihre Mitarbeiter-Mitglieder und Freunde, aber auch alle anderen Persönlichkeiten, welche bisher ihrer Arbeit fernstanden, sich jedoch für den Gegenstand der Verhandlungen interessieren, zum Besuch dieser Versammlung ein. Die Teilnahme ist unentgeltlich. Nach Beendigung der Vorträge wird Zeit und Gelegenheit zu Anfragen und zur gegenseitigen Aussprache gegeben sein. Bei der hervorragenden Wichtigkeit des Gesetzes über die vaterländische Hilfspflicht und bei der einschneidenden Bedeutung, welches dieses Gesetz für unser gesamtes öffentliches und persönliches Leben haben wird, ist anzunehmen, daß diese Veranstaltung einem in weiten Kreisen des Volkes stark empfundenes Bedürfnis entgegenkommt. Trotz der nahen Weihnachtszeit darf deshalb ein lebhafter Besuch erwartet werden.

**OC.** Der Krieg als Lehrmeister. Man soll die vorstehende Überschrift nicht schelten, denn etwas Wahres ist wirklich dran. Es liegt uns fern, die gegenwärtigen Lebensmittelverhältnisse verteidigen oder beschönigen zu wollen, aber umgekehrt: wieviel ist früher vergeudet, oder, wie der Berliner so schön sagt, „veraast“ worden? 12—18 Eier in einen Kuchen zu backen, der zu einem einzigen Kaffeeklatsch gegessen wurde, zwei bis

drei Eisbeine ganz unnötig am Stammtisch auf das schon zu Hause gegessene Abendbrot draufzusetzen, ausgekochtes Suppenfleisch als Hundesutter verschenken und dergl. ist früher oft genug gedankenlos geübt worden, und fast jeder, der jetzt mit Bedauern das Schlottern seiner zu weit gewordenen Kleidung betrachtet, wird sich wehmüdig sagen: hätte man das noch von damals! Denn in dieser Hinsicht hat der Krieg wirklich erzieherisch gewirkt und uns etwas mehr Achtung vor unseren Lebensmitteln abgenötigt. Möchte dies, wenn auch nicht in der jetzigen Beschränkung, so doch in mäßigen Grenzen auch nach dem Kriege so bleiben. Es hat im Frieden sehr viel zur Schaffung der bitteren Gegensätze in unserem Volle beigetragen, wenn die Aermsten, die kaum das trockene Brot hatten, stetig mit ansehen mußten, wie von gutbemittelten Kreisen die Nahrungsmitte achtlos vergeudet wurden. Und wir würden die jetzt durch die Auszuhungerungsversuche unserer Gegner notwendig gewordenen starken Einschränkungen nicht halb so schwer empfinden, wenn wir früher in Friedenszeiten eine größere Mühseligkeit geübt hätten.

## Vereins-Anzeigen.

(Die ersten 8 Seiten sind gebührenfrei, jede weitere Seite wird mit 10 Pf. berechnet.)

### Friedrichsdorf.

**Statthalter Caritas Friedrichsdorf.** Heute Abend 8 Uhr Generalversammlung.

**Kriegerverein.** Die verehrten Kameraden werden zu der am 21. ds. Mts., abends 8 $\frac{1}{2}$  Uhr, im Vereinslokal Hotel Adler stattfindenden Generalversammlung höflichst eingeladen. Um zahlreiches Erscheinen ersucht Der Vorstand.

### Kirchliche Nachrichten.

**Frankösisch-reform. Gemeinde Friedrichsdorf.**

Sonntag, den 17. Dezember 1916.

9 $\frac{1}{2}$  Uhr: Gemeinsamer deutscher Gottesdienst.

12 $\frac{1}{2}$  Uhr: Deutsche Sonntagschule

Dienstag 8 Uhr abends: Jungfrauenverein.

Mittwoch abend 8 $\frac{1}{2}$  Uhr: Kriegsbesitzstunde.

Donnerstag Abend 7 $\frac{1}{2}$  Uhr: Jugendverein.

Sonntag und Donnerstag abends 8 Uhr

Jünglingsverein im Pfarrhause.

## Methodistengemeinde (Kapelle.)

Sonntag, den 17. Dezember 1916.

Vormittags 9 $\frac{1}{2}$  Uhr Predigt.

Herr Direktor Dr. P. Junker, Frankfurt a. M.

Mittags 12 Uhr: Sonntagsschule

Abends 8 Uhr: Predigt.

Herr Direktor Dr. P. Junker.

Mittwoch abends 8 $\frac{1}{2}$  Uhr: Kriegsbesitzstunde.

Freitag abends 8 $\frac{1}{2}$  Uhr: Jugendbund.

## Kath. Gemeinde von Friedrichsdorf u. Umgegend.

Herz Jesu Kapelle.

Sonntag, den 17. Dezember 1916.

9 $\frac{1}{2}$  Uhr Hochamt mit Predigt.

## Köppern.

3. Sonntag im Advent, den 17. Dezember.

10 Uhr: Gottesdienst.

11 Uhr: Kindergottesdienst.

1 Uhr: Gottesdienst.

## Methodistengemeinde Köppern, Bahnhofstr. 52.

Sonntag, den 17. Dezember 1916.

Mittags 1 Uhr: Sonntagsschule.

Abends 8 $\frac{1}{2}$  Uhr: Predigt.

Prediger A. Goebel.

Dienstag Abend 8 $\frac{1}{2}$  Uhr: Predigt.

Prediger A. Goebel.

# Bestellungen

## auf den „Tannus-Anzeiger“

werden jederzeit entgegengenommen von allen Postanstalten, von unseren Trägern und von der Expedition.

# Siegesglocken! Friedenshoffnung!

In raschem Siegeslauf haben unsere Truppen und die mit uns verbündeten Armeen Rumänien, den vertragsbrüchigen, uns als letzten entstandenen Gegner niedergeworfen. Den großen Schlachtenkern ist es gelungen, durch geniale Maßnahmen die Verfolgung der Feinde so rasch zu gestalten, daß neben der dem Feinde zugefügten vernichtenden Niederlage die Erbeutung großer Mengen Getreide, Vieh, Öl und anderer wertvoller Stoffe gelang. Darüber herrscht große Freude in allen Gauen Deutschlands. Jubelnd verkünden die Siegesglocken den Fall der rumänischen Hauptstadt.

Stolz dürfen wir auf all' die Braven schauen, die so unermehliches geleistet, die in den anstrengsten Märschen und Kämpfen so Großes erreicht haben, daß wir mit Friedenshoffnung in vielleicht nicht allzuferner Zeit uns tragen dürfen.

Dank, tausendfachen Dank, allen denen, die in größter Hingabe und höchster Pflichterfüllung dem Vaterlande dienen.

Diesen Dank wollen wir aber nicht mit Worten abstatten, sondern mit der Tat, indem wir gerne unsere Hilfe denjenigen gewähren, die neben der Sorge um ihre Lieben im Felde die Sorgen um ihr tägliches Brot in der jetzigen schweren Zeit besonders drückend empfinden.

Das im Frieden so schöne Familienfest „Weihnachten“ mahnt an Erfüllung der Pflichten der Nächstenliebe in ganz besonderem Maße.

Wir bitten dringend um Gaben, um die Unterstützungen der Familienangehörigen unserer braven Truppen weiter fortsetzen zu können, und wir geben der Erwartung Ausdruck, daß reiche und zahlreiche Spenden uns zufließen werden.

## Die Kriegsfürsorge-Kommission.

Gaben werden wie bisher bei der Stadttafel entgegengenommen.

# Gedenken wir der Vergessenen!

Draußen im Felde und auf den Wogen der Meere gibt es unter unseren wackeren Kämpfern so manchen, dem nie oder fast nie die Freude zuteil wird, eine für ihn persönlich bestimmte Gabe, ein sichtbares Gedenken aus der lieben Heimat zu erhalten. Wehmütiger Stimmung, ja, blutenden Herzengs, steht so mancher Braver dabei, wenn die Feldpost seine Kameraden reich bedenkt, während sie ihm nie etwas bringt. Eltern- oder Geschwisterlos steht er allein in der Welt oder seine Angehörigen können ihm kein berartiges Zeichen der Liebe und des Gedenkens aus ihren bescheidenen Mitteln zuwenden. — Es bedarf nicht erst vieler Worte, um darzutun, daß hier das warmherzige, sich in Taten äußernde Mitempfinden einzusehen hat. Keinen draußen im Kampfe stehenden soll jemals das Gefühl bekleiden, die Schwestern und Brüder der Heimat könnten auch nur eines derer vergessen, die zu kämpfen und zu sterben bereit sind.

Der Bund für freiwilligen Vaterlandsdienst hat die Organisation dieser Anlegesheit in die Hand genommen. Er sendet die herzlichste Bitte ins Land:

Teilt uns mit, wer bei der Versorgung der bisher Vergessenen helfen will. Wir verfügen über zehntausende Adressen des ganzen Heeres und der Marine und kennen die Herzenswünsc̄e der Vergessenen, die uns von den zuständigen Kommandos mitgeteilt worden sind. Solche Adressen mit den Wünschen senden wir in jeder Anzahl auf Anfordern jedem herzlich gerne zu, der den Vergessenen ein Wohltäter sein will.

Wer die direkte Uebersendung kleiner Spenden nicht selbst vornehmen kann, der vertraue uns Natural-Giebesgaben oder Geldspenden zur Verwendung für die Vergessenen an.

Berlin W. 9, Potsdamer Platz, Bellevuestraße 21—22.

Postcheckkonto: Berlin Nr. 20879. Bankkonto: Deutsche Bank Berlin, Depositenklasse C.

Der Bund für freiwilligen Vaterlandsdienst E. V.

(folgen Namen.)

## Zigaretten

direkt v. d. Fabrik zu Originalpreisen

100 Zlg. Kleinverk.	1,8	Pfg. 1.40
100 "	3	2.—
100 "	3	2.20
100 "	4,2	3.—
100 "	6,2	4.30

ohne jed. Zuschlag für neue Steuer- und Zollerhöhung.

Zigarren prima Qualitäten 75.— bis 200.— Mark pro Mille.

Goldenes Haus Zigarettenfabrik

G. m. b. H.

KÖLN, Ehrenstrasse 34.

Telefon A 9068.

Starke Feldpostschachteln  
in allen Größen

Feldpost-Drucksachen

Briefpapiere, Kurzbriefe

Feldpostkarten

Pergamentpapier, Oelpapier

Starke Waschseiler

Wurstkordel

F. A. Désor. Friedrichsdorf,

Papier-Handlung.

## Für unsere Soldaten!

Empfehlung für Weihnachtspakete

Tabak — Cigarren — Keks

Cigaretten

Weihnachtspackungen

In allen Preislagen.

H. Bachmann.

### Erhöhung des Einkommens

durch Versicherung von Leibrente bei der

Preussischen Renten-Versicherungsanstalt

Sofort beginnende gleichbleibende Rente für Männer:  
beim Eintrittsalter (Jahre): 50 | 55 | 60 | 65 | 70 | 75

jährlich % der Einlage: 7,248 | 8,244 | 9,812 | 11,406 | 14,196 | 18,120

Bei längerem Aufschub der Rentenzahlung wesentlich höhere Sätze.

Für Frauen gelten besondere Tarife.

Aktiva Ende 1915: 124 Millionen Mark.

Prospekte und sonstige Auskunft durch:

Arthur Berthold, Kfm. in Bad Homburg, Louisestr. 48

## Grabstück

möglichst in der Nähe der  
Bahnstraße zum Frühjahr zu  
pachten gesucht.

Näheres i. d. Egp. d. Btg.

Schöne

## 3-Zimmerwohnung

mit Mansarde und Zubehör  
vom 1. April 1917 ab zu ver-  
mieten.

Karl Schneider,  
Taunusstraße 108.

## Lumpen, Knoden, Alt-Metall etc.

altes Eisen

kaufst zu höchsten Tagespreisen  
Chr. Bernhard, Homburg-Kirdorf

## Feldzugs-Plan und Tages-Notizen

über den

# : Weltkrieg 1914 :

zu Land — Wasser — und Luft

zwischen dem VIERBUND und der ENTENTE

Jeden Monat erscheint eine Chronik über die Kriegshandlungen und was damit zusammenhängt nebst guten übersichtlichen Karten von allen Kriegsschauplätzen, welche in die dazu gelieferte Sammelmappe eingehetzt wird. Bisher sind 22 Nummern erschienen.

Preis per Nr. 50 Pfg. : : Muster wird gerne vorgelegt.

Man abonniert bei der

Expedition des „TAUNUS-ANZEIGER“.